



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
H[VLO]XQHLQHU

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikel-Nr. (Hersteller/Lieferant): X-CleanClean
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs GreenClean

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigungsmittelkonzentrat

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ropimex R. Opel GmbH (Geschäftsbereich Hygiene-Systeme Adexano)

Bildstocker Straße 12

Telefon: +49 - (0)6821 / 91277 60

D – 66538 Neunkirchen

Telefax: +49 - (0)6821 / 91277 79

E-Mail info@ropimex.com

Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement / Labor

E-Mail (fachkundige Person)

info@ropimex.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers

+49 - (0)6821 / 91277 - 0 (08:00 - 16:00 Uhr)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

+49 (0)551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: **Signalwort**

- keines

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
Eventuell. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

enthält:



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

n.a.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

Abschnitt 3. Zusammensetzung

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Bezeichnung: wässrige Lösung spezieller Inhaltsstoffe (Reinigungsmittel)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew% / Bemerkung
-	-	-

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6. Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Aerosolkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aussehen: flüssig
Farbe: gelblich grün
Geruch: arttypisch (Parfüm)
Geruchsschwelle: n.b.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert (bei 20°C)	10,5 – 11,4			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.	°C		
Siedebeginn/-bereich	97 - 100	°C		1013 hPa
Flammpunkt	n.a.	°C	DIN EN ISO 2719	
Verdunstungsgeschwindigkeit	n.b.			
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	n.a.	Vol%		Lösemittel
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	n.a.	Vol%		Lösemittel
Dampfdruck	n.b.	hPa		
Dampfdichte	n.b.			
Relative Dichte	1,00 – 1,02	g/cm ³	Gravimetrisch	Bei 20°C



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Löslichkeiten	vollständig mit Wasser mischbar			
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	n.b.			
Selbstentzündungstemperatur	n.b.			
Zersetzungstemperatur	n.b.			
Viskosität	n.b.	mPa·s		
Explosive Eigenschaften	n.b.			
Oxidierende Eigenschaften	n.b.			
Zündtemperatur	n.a.	°C		
Lösemitteltrennprüfung	n.d.	%		

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen

Wirkungen Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor (Zubereitung).

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

12.3. Bioakkumulationspotenzial



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor (Zubereitung).

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

	ADR	IMDG	IATA
14.1	UN Nummer		
	-	-	-
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	-	-	-
14.3	Transportgefahrenklassen		
	-	-	-
14.4	Verpackungsgruppe		
	-	-	-
14.5	Umweltgefahren		



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

		NO	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Tunnelcode: Beförderungskategorie: - Klassifizierungscode: - Gefahrennummer: - LQ: -	-	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): - Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): -
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73/78 und gemäß IBC Code		
		n.v.	

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

n.a.

Nationale Vorschriften

n.a.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : - kg/h

oder

Massenkonzentration : - mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:
GreenClean

Version: 1.0

Überarbeitet am: 28.11.2018

Gültig ab: 28.11.2018

Druckdatum: 12.03.2019

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

-

Abkürzungen:

- n.a. nicht verfügbar (not available)
- n.b. nicht bestimmt

Änderungen gegenüber der vorausgehenden Fassung:

Neu erstelltes Dokument

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.